

## **SÄA4 Änderung 5% der Mitglieder für Dringlichkeitsbeschlüsse**

Antragsteller\*in: Landesvorstand GJHH  
Beschlussdatum: 13.03.2019  
Tagesordnungspunkt: 3. Satzungsänderungsanträge

### **Antragstext**

- 1 Ändere §8 Abs. 10
- 2 *Ob die Dringlichkeit begründet ist, entscheidet die Landesmitgliederversammlung*  
3 *durch Zweidrittelmehrheit und mindestens 5% der Mitglieder der GRÜNEN JUGEND*  
4 *Hamburg.*
- 5 zu:
- 6 *Ob die Dringlichkeit begründet ist, kann nur eine Landesmitgliederversammlung,*  
7 *auf der mindestens 5% der Mitglieder der GRÜNEN JUGEND Hamburg anwesend sind,*  
8 *durch Zweidrittelmehrheit entscheiden.*

### **Begründung**

Hinweis: Dieser Satzungsänderungsantrag soll auf der LMV zunächst gegen den anderen diese Stelle betreffenden Satzungsänderungsantrag abgestimmt werden. Anschließend gibt es eine Schlussabstimmung, in der eine 2/3-Mehrheit und 5% der Mitglieder der GRÜNEN JUGEND Hamburg zustimmen müssen.

Begründung: Es ist üblich die Beschlussfähigkeit einer Versammlung abhängig zu machen von der Anzahl der anwesenden Personen. Die bisherige Formulierung stellt allerdings eine zusätzliche Verbindung zum Abstimmverhalten her, welche so nicht üblich ist und nicht beabsichtigt war. Dieser Antrag soll dies nun korrigieren.